AUSZUG AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 16.11.2015

BESCHLÜSSE

1. Bebauungsplan

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen Gst. 751, 749/2, 749/1, .341, .340, KG 81014 laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd Egg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Es handelt sich hierbei um den Bebauungsplan mit der Sitro Nr. 320 vom 14.09.2015, welcher als Grundlage für das Bauvorhaben der Fa. Blasy dient.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2. <u>Bebauungsplan Hornbach</u>

BP und EBP Neu Rum Baumarkt auf Grundstück Nr. 554, 497/3 und 495 (Kaplanstraße)
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen Gst. Nr. 554, 497/3 und 495, KG 81014 laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd Egg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Es handelt sicher hierbei um den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan Nr. BE/005/09/2015 vom 14.09.2015 - Planungsbereich Neu Rum Baumarkt. Dieser Bebauungsplan bietet die Grundlage für die Umsetzung des Konzeptes der Firma Hornbach in Rum.
Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Beschluss erfolgt mit einer Gegenstimme.

3. Gemeinderatswahl 2016 - Festsetzung der Zahl der örtlichen Beisitzer

Es wird beschlossen, die Zahl der Beisitzer und Ersatzleute für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2016 wie unten angeführt festzusetzen. Die Berechnungsbasis dafür ist das Wahlergebnis der GR-Wahl 2010.

Gemeindewahlbehörde
5 Beisitzer und 5 Ersatzleute

davon	4	Bürgermeister Edgar Kopp, SP Rum und Parteifreie (BGM-SP)
	1	ÖVP Rum und Parteifreie (ÖVP)

Sprengelwahlbehörden und Sonderwahlbehörde
3 Beisitzer und 3 Ersatzleute

davon	2	Bürgermeister Edgar Kopp, SP Rum und Parteifreie (BGM-SP)
	1	ÖVP Rum und Parteifreie (ÖVP)

Der Beschluss erfolgt einstimmig.